

1844/AB XXI.GP
Eingelangt am:30.03.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima und Kollegen vom 1. Februar 2001, Nr.1845/J, betreffend illegale Antibiotika in der Tierzucht, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 25, 35, 36 und 37:

Zu diesen Fragen ist darauf hinzuweisen, dass dem Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das in Ihren Fragen angesprochene Tierarzneimittelrecht sowie Lebensmittelrecht keine Zuständigkeit zukommt. Vielmehr fällt dieser Bereich in die Kompetenz des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine Daten über die illegale Anwendung von Tierarzneimitteln vorliegen.

Werden im Rahmen der Futtermittelkontrolle Verstöße gegen das Futtermittelgesetz festgestellt, wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde Anzeige erstattet; im Verwaltungsstrafverfahren können Strafen bis zu 100.000 S verhängt werden. Um eine effiziente Kontrolle der Verwendung von Futtermitteln auch beim Tierhalter sicherzustellen, wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit den gemäß Futtermittelgesetz 1999 für die Kontrolle in landwirtschaftlichen Betrieben zuständigen Ländern angestrebt.

Ergänzend ist nochmals darauf hinzuweisen, dass durch die Errichtung einer „Agentur für Ernährungssicherheit - Österreich“ und die Konzentration der vorhandenen Ressourcen vor allem auch in den Bereichen Veterinärwesen/Futtermittelkontrolle/Lebensmittelkontrolle den Bedürfnissen der Konsumenten nach maximaler Sicherheit Rechnung getragen werden soll.

Zu Frage 26:

In den Jahren 1995 - 2000 wurde folgende Anzahl an Futtermitteln für Schweine beprobt und untersucht:

1995:678
1996:829
1997:736
1998:694
1999:482
2000:415

Anm.: Durch Verbesserung in der Abwicklung und Probenverarbeitung konnte unter Aufrechterhaltung der Qualität der Kontrolle die Probenanzahl in den letzten Jahren reduziert werden.

Zu den Fragen 27 bis 34:

Die Beigabe von illegalen Substanzen wie Antibiotika und Hormone und andere verbotene Stoffe wird durch die Futtermittelkontrolle überwacht.

Im Rahmen einer „Negativkontrolle“ wird mittels Hemmstofftest das Vorhandensein einer antibiotischen Aktivität untersucht. Ergibt sich eine positive Reaktion, beginnt die Identifizierung des Antibiotikums. Wenn dieses festgestellt wurde, wird im Anschluss daran eine Quantifizierung durchgeführt. Es wurden in den letzten Jahren ausschließlich die für Futtermittel zugelassenen antibiotischen Leistungsförderer in der zugelassenen Höhe festgestellt. Anfang dieses Jahres wurden im Zuge der Vorfälle u.a. in der Steiermark und Oberösterreich bei Schweinemastbetrieben Futtermittelerzeugnisse mit Konzentrationen an antibiotischen Leistungsförderern vorgefunden, die den zulässigen Höchstwert überschritten haben. Weiters wurde die nach den futtermittelrechtlichen Vorschriften illegale Substanz Oxytetracyclin festgestellt. Die Daten wurden dem Innenministerium für die laufenden Ermittlungen zur Verfügung gestellt.

Im Herbst 1998 wurde im Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft mit der Entwicklung einer Analysenmethode zum Nachweis von oral wirksamen Estrogenen in Futtermitteln begonnen. Das zentrale Interesse (im Rahmen der Futtermittelkontrolle der Hersteller) gilt insbesondere den oral wirksamen Estrogenen 17α - Ethinylestradiol, Dienestrol, Diethylstilbestrol, Hexestrol, Zeranol und Taleranol. Diese im Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft entwickelte Analysenmethode wurde in der Folge in der staatlichen Futtermittelkontrolle seit 1999 eingesetzt.

Als weitere Hormonklasse mit der Möglichkeit der oralen Applikation ist analog zu den Estrogenen die Substanzklasse der Gestagene mit folgenden Analyten in Bearbeitung:

- Medroxyprogesteronacetat
- Megestrolacetat
- Melengestrolacetat
- Cyproteronacetat
- Chlormadinonacetat
- Ethisteron
- Etynodildiacetat
- Norethindron
- Norethindronacetat

Erste Resultate werden demnächst erwartet.

Im Rahmen der Futtermittelkontrolle werden ad - hoc - Methoden für den Nachweis unerlaubter Arzneimittelzusätzen in Futtermittel erarbeitet. Konkret wurde in der letzten Zeit an Folgendem gearbeitet:

- Sulfonamide (Methode fast fertig implementiert);
- Chloramphenicol (Methode fertig adaptiert);
- Nitrofurane (offen, noch keine befriedigende Methode);
- Nitroimidazole (offen, noch keine befriedigende Methode);
- Acetylsalicylsäure (Methode fertig adaptiert);
- Ivermectin (Methode in Entwicklung).

Die Ergebnisse werden in den Jahresberichten des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Agrarbiologie anonymisiert veröffentlicht. Weiters wurden die Forschungsarbeiten international bei der „American Society for Mass Spectrometry“ veröffentlicht:

1. W. Welz and E. Pittenauer, Analysis of estrogens by NI - ESI - MS, LE - CID, HE - CID and LC/MS, 47th ASMS Conf. Allied Topics, 13. - 18.Juni 1998 Dallas, TX (USA).
2. E. Pittenauer, T. Aichinger, J. Bailer und W. Welz, Determination of estrogens in animal feeds by negative - ion electrospray LC/MS, 48th ASMS Conf. Allied Topics, 11. - 15.Juni 1999, Long Beach, CA (USA).